

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 34

Artikel: Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bau- und Siedlungsfragen etc. Eine Anzahl der Baugenossenschaften des Verkehrspersonals, die nach Kriegsschluß unter dem Druck der damaligen Wohnungsnot gebaut haben, befinden sich finanziell in einer wenig beidenswerten Lage. Sie haben, wie übrigens auch viele andere Genossenschaften, zu teuer gebaut und deshalb zu hohe Mietzinsen. Zu studieren, wie diesen Genossenschaften geholfen werden kann, soll die nächste Aufgabe des Verbandes sein.

Es scheint ein großes weites Feld vorhanden zu sein, das zu bearbeiten ist. Die Arbeit ist aber nicht undankbar, sondern es ist sehr angezeigt, daß sie getan wird. Hoffentlich bleibt der Erfolg nicht aus.

Volkswirtschaft.

Im Bundesratsbeschuß über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heißt es u. a.: „Der Bund unterstützt die Kantone in ihren Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit im Rahmen der hierfür bewilligten Kredite und der nachstehenden Bestimmungen. Er gewährt an Bauarbeiten, die zur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen, außerordentliche Bundesbeiträge in folgendem Umfang: a) an Wohnhaus-Neu- und Umbauten bis zu 8% der Baukosten; b) an andere Bauarbeiten (öffentliche Gebäude, Reparatur- und Renovationsarbeiten, Straßen- und Brückenbauten, Kanalisationen, Wasserversorgungen, ländliche Siedlungswerke, Bodenverbesserungen, Gewässerkorrekturen, Ausräumung von Geschiebefängen, Hafenanlagen, Fluß- und Bachbetten, Vermarkungsarbeiten bei Grundbuchvermessungen, Erdbewegungen, Kies- und Schotterrüttung und dergleichen) bis zu 15% der Baukosten. Der Beitrag ist im einzelnen Fall nach Maßgabe der Arbeitsgelegenheit abzustufen, die ein Werk im Verhältnis zu seinen Gesamtkosten bietet. Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, können die genannten Prozentsätze ausnahmsweise auf 10% bzw. 20% erhöht werden. Der Bund gewährt ferner einen Zuschlag von 20% auf der Gesamtlohnsumme der Arbeitslosen, die bei den erwähnten oder bei vom Bund ordentlicherweise subventionierten Arbeiten beschäftigt werden.“

Eine planmäßige Umschichtung in den Berufen. Auf dem schweizerischen Arbeitsamte in Bern waren kürzlich Vertreter der Lehrlingsämter und Berufsberatungsstellen in den Kantonen versammelt, um auf Grund eines Referates des Herrn Dr. Pfister, Vorsteher des genannten Amtes, über die Richtlinien zu beraten, wie die Berufswahl auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes eingestellt werden könnte. Dabei ist vom Referenten festgestellt worden, daß die Wirtschaftskrise voraussichtlich zur Folge hat, daß einzelne Zweige unserer Industrie noch auf lange hinaus nicht

mehr die bisherige Aufnahmefähigkeit haben werden und daß unser Land infolgedessen vor die Frage gestellt sei, wie es den Teil der Bevölkerung, der nicht mehr von der Industrie ernährt werden könne, auf anderem Wege durchzuhalten vermöge. In erster Linie müßten Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, die eine Lösung der schwierigen Frage im eigenen Lande ermöglichen. Dazu gehöre eine planmäßige Umschichtung in den Berufen. Aus überfüllten Berufen müßten die überschüssigen Kräfte in Erwerbszweige übergeführt werden, wo zurzeit noch eher ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften besteht. Diese schwierige Aufgabe könne auf dem Wege gelöst werden, daß eine planmäßige Einwirkung auf die Berufswahl des heranwachsenden Geschlechtes ausgeübt werde. Dazu sei vor allem eine wohlorganisierte Berufsberatung notwendig. Diese müsse in enger Fühlung mit allen Kreisen der Volkswirtschaft und mit den Behörden der Kantone und des Bundes stehen. Um die Berufsberatung aber erfolgreicher zu gestalten, sei finanzielle Hilfe aus den Mitteln des Bundes erforderlich. Die Frage der Verwendung eines Teiles der neuen Kredite für die Arbeitslosenfürsorge zu diesem Zwecke werde denn auch geprüft. In der erwähnten Konferenz ist besonders auch darauf hingewiesen worden, daß in einer Reihe schweizerischer Berufe immer noch ausländische Arbeitskräfte verwendet werden. So im Baugewerbe, auch in der Herren- und Damenschneiderei. Hier könnten Schweizer ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen ersetzen.

Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden?

Eine Erwiderung.

(P.W.) In den Nrn. 24 und 25 der „Illust. Handwerker-Ztg.“ hat ein Einsender die obige Frage neuerdings aufgeworfen und sie in negativem Sinne beantwortet. Die Gründe, die ihn zur Verneinung führen, bringen im allgemeinen keine neuen Gesichtspunkte, so daß kein Anlaß vorhanden wäre, die gegenteilige Ansicht zu vertreten, wenn nicht die einleitenden Feststellungen und der Schlußabsatz doch einiges Interesse beanspruchen dürften. In der Hauptsache soll diese Erwiderung sich daher darauf beschränken, auf die Ausführungen zu Anfang und am Schluß des erwähnten Artikels einzutreten. Der Nachweis, daß die Aufhebung der städtischen Installationsabteilungen aus technischen Gründen absolut möglich wäre, ist schon oft genug erbracht worden und es genügt, nochmals festzustellen, daß die Elektrizitätswerke der Städte Basel und St. Gallen, sowie 90% aller städtischen Elektrizitätswerke in Deutschland ohne eigene Installationsabteilungen auskommen können. Wir dürfen ferner auf den Artikel „Sozialisierung und pri-

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.

vates Unternehmertum“ in der Nr. 85 des „Schweizer Baublatt“ verweisen, um behaupten zu können, daß auch der Nachweis erbracht ist, daß die Aufhebung dieser städtischen Betriebe aus volkswirtschaftlichen Gründen als geboten erscheint. Wenn der Einsender, der offenbar in einem solchen Betrieb beschäftigt ist, noch zu der Mahnung kommt, daß die öffentlichen Betriebe sich tüchtig und erfolgreich geleitete Privatbetriebe zum Muster nehmen sollten, so stützt er erst recht unsere Behauptung.

Wenn wir nun auf die einleitenden Ausführungen des Einsenders speziell eintreten wollen, so ist es deshalb, weil er darin zur Feststellung kommt, „daß die Verhältnisse in der Nachkriegszeit wesentlich anders geworden sind“ gegenüber früher, „und zwar sowohl an und für sich, als auch im Vergleich mit den privaten Installationsgeschäften“. Das ist es, was die Befürworter der städtischen Betriebe eben nie recht zugeben wollten und auch der Einsender setzt sich, sobald er mit der Aufzählung der Gründe, die für die Beibehaltung derselben sprechen sollten, beginnt, sofort in Widerspruch mit seiner eigenen Feststellung. Die Tatsache, daß die Verhältnisse gegenüber früher sich geändert haben, ist aber zur Beurteilung und Entscheidung der gestellten Frage sehr wichtig, und wir können es daher nicht einfach hinnehmen, daß der Einsender trotz seiner anfänglichen richtigen Feststellung, nachher doch fast ausschließlich die Gründe darlegt, die bei der Erstellung der Werke, zu Anfang der Entwicklung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung zur Errichtung eigener Installationsabteilungen geführt haben mögen. Nebenbei gesagt: Die Installationsabteilungen sind doch fast durchwegs nur deshalb den Werken angeschlossen worden, weil sie gute finanzielle Erträgnisse abgeworfen haben. Wichtig ist nun aber, daß weder die einen noch die andern Gründe heute mehr zutreffen. Und wir finden, daß es richtiger wäre, wenn die Werke die Konsequenz aus diesen veränderten Verhältnissen ziehen würden.

Die Schlußbetrachtungen müssen wir in zwei Punkten beanstanden. Es wird da behauptet, daß ein gesunder Wettbewerb zwischen Werk und Privatfirma nur von gutem sein könne. Da müssen wir denn doch erwähen, daß es glücklicherweise noch eine schöne Zahl von Gewerben gibt, die vom gesunden Wettbewerb des Staates oder der Gemeinde verschont geblieben sind. Warum nun gerade die Installationsgeschäfte immer noch diese gerade in der heutigen Zeit der Krise recht unerfreuliche Konkurrenz neben sich haben müssen, ist noch nirgends und von niemandem in plausibler Weise dargetan worden. Warum sollten die Gemeinden nicht ebensogut mit den Bäckern, Metzgern, Spezereihändlern, Schuhmachern usw. in diesen gesunden Wettbewerb eintreten. Ich denke, es sind Gründe genug dafür vorhanden! Aber ebenso viele Gründe sprechen eben auch für die Aufhebung der städtischen Installationsabteilungen. — Und in letzter Linie müssen wir noch der geäußerten Ansicht entgegenreten, daß die Beurteilung der gestellten Frage zu geschehen habe nach dem Grundsatz: Leben und leben lassen. Die herrschende Auffassung der Bevölkerung sowohl als Sinn und Geist der Bundesverfassung geben nur da dem Staat und der Gemeinde ein Recht zur Betreibung eigener industrieller und gewerblicher Anstalten, wo dies im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert erscheint. Diese Wünschbarkeit liegt aber nicht vor, ebensowenig wie beim Bäcker- und Schuhmachergewerbe, und darum ist kein Raum mehr für solche Betriebe. Die Monopolwirtschaft während des Krieges hat uns alle zur Genüge gelehrt, daß Staat und Gemeinde gut daran tun, wenn sie sich so rasch als möglich von allen eigenen Betrieben, die nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen, frei

machen, um so wieder Zeit und Kraft zu finden zur eigentlichen Aufgabe: zur Regierungs- und Verwaltungstätigkeit.

Verbandswesen.

Kantonalverband glarnerischer Handwerks- und Gewerbevereine. (Korr.) Die Delegiertenversammlung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine fand am Sonntag den 19. November in Ennenda statt. Der Präsident Herr Dr. D. Streiff, Advokat, Glarus, machte zum Hauptgegenstand seines Eröffnungswortes die Abstimmungsvorlage vom 3. Dezember betreffend die Vermögensabgabe und empfiehlt die Verwerfung der Vorlage. Übergehend zu den statutarischen Geschäften wurde zunächst festgestellt, daß der Appell die Anwesenheit von 52 Delegierten ergab, die so ziemlich alle Lokalsektionen und Berufsverbände des Kantons vertraten. Mit großer Genugtuung durfte der Verbandskassier, Herr Hauptmann Weglinger, den günstigen Abschluß der Jahresrechnung bekannt geben. Der Vermögensbestand hat sich im Lauf des Jahres etwas vermehrt. Der Mitgliederbeitrag für 1923 sowie die Beiträge an die Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen und das Lehrlingspatronat wurden auf bisheriger Höhe belassen. Schon an der letztjährigen Delegiertenversammlung in Schwanden wurde die Frage betreffend Einführungen von Zwischenprüfungen während der Lehrzeit besprochen und sodann, da die Meinungen der Delegierten stark auseinandergingen, den Lokalsektionen und Berufsverbänden zur Beratung überwiesen. Zu Gunsten dieser Zwischenprüfungen hat sich jedoch nur eine Sektion ausgesprochen. Der Kantonalvorstand, der der geplanten Neuerung im Lehrlingswesen Sympathie entgegenbringt, erachtete es angelehrt, die Begleitungen der einzelnen Sektionen als das Beste, die Einführungen von Zwischenprüfungen den Berufsverbänden zu überlassen. Diese Lösung wurde von dem Präsidenten der Lehrlingsprüfungskommission, Herrn Gassmann, im Hinblick auf die bevorstehende eidgenössische Gewerbegesetzgebung als die vorläufig Beste bezeichnet und von der Versammlung zum Beschluß erhoben. Die Wahlen ergaben, soweit keine Rücktritte vorlagen, auf der ganzen Linie die einstimmige Bestätigung der bisherigen Mandatinhaber. Herr Dr. Streiff wurde unter Akklamation wieder zum Verbandspräsidenten ernannt und die Meisterkurskommission neu bestellt aus den Herren Schlossermeister H. Freuler als Vorsitzender und D. Jenny-Borja, Ennenda, sowie J. Bräm, Buchhalter, Metstal, als Mitglieder. Bei der Behandlung des Arbeitsprogramms für 1923 gab das Postulat betreffend Förderung der Selbständigkeit von Handwerk und Gewerbe zu einer lebhaften Diskussion Anlaß, wobei vom Vorstandstisch aus betont wurde, es sei im jetzigen Moment ratsamer, wenn das Gewerbe nicht, wie das von verschiedenen Seiten gewünscht wird, als eigene politische Partei vorgehe, sondern seine Interessen auf die bisherige Weise zu vertreten suche. Einige Botanten verlangten, daß die Gründung einer glarnerischen Gewerbe- und Mittelstandspartei ins Auge gefaßt werde. Diese Ansicht wurde jedoch von den Anwesenden nicht restlos geteilt, da ihre Verwirklichung trotz der unzweifelhaften Vorzüge dem Gewerbebestand angesichts der politischen Zugehörigkeit seiner Mitglieder nicht auf der ganzen Linie von Nutzen sein könnte. Wollen wir wieder einmal zu gesunden politischen Verhältnissen in unserm Land gelangen, dann müssen wir, wie ein Vertreter von Näfels hervorhob, in erster Linie dem Grundübel, nämlich dem Proporz zu Leibe gehen. Von derselben Seite wurde auch erwähnt, daß die Zugehörigkeit eines Gewerbeverbandsmitgliedes zu einem Konsumverein